

Nur Unkenntnis und falsche Arbeitsweise? Erfahrungen aus der Überwachung

Harald Henzel

LAGetSi Berlin
Referat Arbeitsschutz am Bau



LAGetSi Berlin Sicherheit und Gesundheit für Berlin - bei der Arbeit und danach

Über das LAGetSi Berlin

rd. 150 Mitarbeiter_innen
ca. 100 Arbeitsschutz Aufsichtsdienstkräfte

Referat Arbeitsschutz am Bau
z. Zt. 9 Aufsichtsdienstkräfte

ca. 1.800 Vorankündigungen p.a. nach BaustellIV (2015)
ca. 8.000 Anzeigen über Tätigkeiten mit Asbest p.a. (2015)

Vorgehen grundsätzlich risikoorientiert
(substanzielle) Beschwerden haben Priorität



Asbest... immer nur Pleiten, Pech und Pannen???

Nein!

- Viele Projekte werden gut geplant und verantwortungsvoll umgesetzt.
- Es wurde – gerade in den letzten Jahren – bemerkenswert viel erreicht.
- **Dank an alle, die daran mitgewirkt haben.**

Asbest... also alles in Butter ???

Nein!

- Noch immer gibt es zu viel **Unkenntnis**
- Noch immer gibt es zu viel **Naivität**
- Noch immer gibt es zu viel **kriminelle Energie**
- Und... noch immer gibt es ein **Regelwerk**, das den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht wird!

Unkenntnis und Naivität...

„Asbest ist doch schon ewig verboten, das ist doch kein Thema mehr!“

„Asbest gibt es doch nur in großen Gebäuden!“

Keine Kenntnis zu „neuen“ Fundstellen

Bagatellisierung nach dem Motto „... das haben wir schon immer so gemacht“

➤ Information!

- Auftraggeberseite, Planer, Architekten
- Ausführende Firmen und deren Verbände
- Öffentlichkeit



Kriminelle Energie...

Neuer Markt – schneller Euro!
Sachkunde... kaufe ich mir ein
Erfahrung – brauche ich nicht
„Quick and dirty“...

➤ Stringenter rechtlicher Zugriff

- Tätigkeiten mit Asbest ‚untersagbar‘ machen
- Halunken das Handwerk legen
- Gute Kooperation der Behörden

Regelwerk...

- Rekuriert auf ‚Dichte des Materials‘
anstatt auf arbeitsschutzrelevante Kriterien
- Erforderliche Arbeiten werden tlws. kriminalisiert
(Problem neue Fundstellen)
- Arbeitsschutzbehörden mutieren zum Schiedsrichter über die Frage,
ob bestimmte Arbeiten überhaupt durchgeführt werden dürfen
- Unbestimmte Rechtsbegriffe, irreführende Wortschöpfungen
- Widersprüche zwischen GefStoffV und TRGS („Möglichmachen“)

Regelwerk... aber ein paar Dinge könnten uns schon voran bringen

- Wegfall der Begriffe Abbruch, Sanierung, Instandsetzung als Leitmomente der Zulässigkeit von Tätigkeiten – und bitte keine Ersatz-Begriffsmonster!
- Und: Es gibt keine Bagatell-Schwelle
- „Alles ist erlaubt“, solange Asbest dabei sachgerecht beseitigt wird (und verbleibendes Asbest dokumentiert wird)
- Bestimmte Tätigkeiten können verboten werden, z.B. „Lebenszyklusverlängernde Maßnahmen“
- Alle Tätigkeiten müssen dem Stand der Technik nach durchgeführt werden
→ dies würde den geprüften Verfahren geringer Exposition die ihnen zukommende Bedeutung wiederbringen
- Die Firmen dürfen nicht mehr alleine gelassen werden bei der Ermittlungspflicht
→ Auftraggeber ins Boot holen (BaustellV?, Baurecht?)
- Firmen benötigen eine Art „Zulassung“, die auch wieder entzogen werden kann
- Personen, die sich als unzuverlässig erweisen, dürfen nicht mehr als Aufsichtsführende eingesetzt werden
- Die AS-Behörden der Länder und die UVT müssen eng kooperieren und Informationen austauschen (dürfen)

Was bräuchten wir dafür?

- Politisches Commitment über Ressortgrenzen hinweg
→ Bau, Umwelt, Arbeitsschutz...
- Mut zur Entscheidung!
- Den Willen, es auch wirklich anzupacken
- sachgerechte Regelwerke (insbesondere GefStoffV und Bauordnungen)
- Kompetente und verantwortungsbewusste Unternehmen (Chance!)
- Einen guten fachlichen Austausch
- **Und bitte nicht vergessen: Es gibt nicht nur Asbest...**

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

harald.henzel@lagetsi.berlin.de

www.lagetsi.berlin.de